

SACHVERSTÄNDIGE

Heft 4/2020

44. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):

Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:

Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 19
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Martin Moser, Tel. 0676 410 36 05
E-Mail: moser@mediaprojekte.at

Jahresbezugspreis 2020:

€ 39,49 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)
Einzelpreis: € 17,60 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)

Erscheinungsweise:

viermal im Jahr
Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatische ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co. GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

Inhalt

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant Editorial	187
Mag. Johann Guggenbichler Rechtsprechung zum Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht für Sachverständige und Juristen	188
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Rolof Schäden an Parkett und Bodenbelag: Fußbodenkonstruktion, Bauphysik oder gestörter Bauablauf?	193
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Haimböck Zur Frage der angemessenen Wertsicherung von landwirtschaftlichen Pachtverträgen	203
BM Dipl.-Ing. Dr. techn. Jörg Koppelhuber Die Immobilienbewertung im mehrgeschoßigen Holzwohnbau.	210
Erratum	216
Mag. rer. nat. Markus Schmalwieser Bewertung der Filterfunktion von Naturpools	217
Entscheidungen und Erkenntnisse (bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.)	220
Bescheinigung der geleisteten Stunden und des Stundensatzes (§ 34 Abs 1 und § 38 Abs 2 GebAG) – Tarif für die Schätzung von Liegenschaften, zurückliegender Stichtag und Bewertung eines Liegenschaftsteils (§§ 34 und 51 GebAG)	220
Wissenschaftliche Leistung (§ 49 Abs 2 GebAG) – Gutachten über mögliche ärztliche Kunstfehler (§ 34 und § 43 Abs 1 Z 1 GebAG) – Honorarordnung der österreichischen Ärztekammer für gutachterliche Leistungen und 20%iger Abschlag (§ 34 Abs 2 letzter Satz und Abs 4 GebAG) – Warnpflicht des Sachverständigen (§ 25 Abs 1a GebAG) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda)	223
Beziehung von Hilfskräften (§ 30 GebAG) – Vorlage von Honorarnoten und Neuerungsverbot im Rekursverfahren (§ 34 und § 41 Abs 1 GebAG) – Kosten für Ablichtungen von Aktenteilen (§ 31 Abs 1 Z 1 GebAG) – Kosten für Fremdgeräte (§ 31 Abs 1 Z 4 GebAG)	226
Anfechtungsbefugnis des Revisors und Ersatzpflicht der Parteien bei Auszahlung aus Amtsgeldern (§ 2 GEG; § 40 Abs 1 ZPO) – Einheit des Sachverständigenbeweises und Ersatzpflicht der Parteien (§ 2 GEG; § 42 GebAG)	228
Ersatzpflicht des säumigen Sachverständigen (§ 354 Abs 1 ZPO) – Kostenersatzpflicht dem Grunde und der Höhe nach (§§ 326 und 334 ZPO) – Entschuldigung des Sachverständigen (§ 333 Abs 2 ZPO)	231
Nachruf auf Ehrenpräsident TR Bmstr. Ing. Anton Voit	236
Nachruf auf Prof. Mag. Dr. Thomas Keppert	237
Architekt Dipl.-Ing. Klaus Dreier – neuer Präsident	238
Seminare	239

Anmerkung: Die Beiträge von **Mag. Johann Guggenbichler** und **Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Rolof** basieren auf den Vorträgen bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2020, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).